

<b>5.</b>	<b>04/0302</b>	<b>Belastung der Niederberger durch Elektrosmog</b> (Antrag der SPD-Fraktion vom 20.08.04)	<b>FB 6/30 zK</b> <b>und wV</b>
-----------	----------------	---	------------------------------------

Herr Knülle begründete den Antrag eingehend. Er bemängelte, dass sich nur etwa 70 Meter von der Antenne entfernt ein Kleinkinderspielplatz befinde, in Kürze eine zweite Antenne in unmittelbarer Nähe aufgebaut werden soll und die Anwohner vorher nicht über den Bau unterrichtet wurden.

Der Bürgermeister führte aus, dass die Bundes- und Landesgesetzgebung den Aufstellern der Mobilfunkantennen mehr entgegenkomme als den Anwohnern. Die städtischen Leitlinien räumten den Anwohnern dagegen weitergehende Rechte ein. Die Stadt habe sich bei der Genehmigung an die gesetzlichen Vorgaben halten müssen, vor allem da eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gesundheitsministeriums für diesen Standort vorgelegen habe. Für die Bürger bestehe nur die Möglichkeit, gegen die Entscheidung Widerspruch beim Rhein-Sieg-Kreis einzulegen. Auf Nachfrage erklärte er, dass die Anwohner ein gesetzliches Recht auf Akteneinsicht hätten. Außerdem werde die Verwaltung die betroffenen Anwohner in Zukunft vorher über Anträge zur Aufstellung von Mobilfunkantennen unterrichten.

Herr Schröder regte an, auf städtischer Ebene ein Hearing zum Thema Elektrosmog durchzuführen. Dies sagte der Bürgermeister zu.

Nach diesen Zusagen der Verwaltung zog die SPD-Fraktion den Antrag zurück.